FAQ · Schulwechsel und weiterführende Schulen

5.4 – Wie funktioniert der Übergang von der Grundschule auf die weiterführende Schule?

Der Übergang in die Sekundarstufe I folgt einem **eigenen Aufnahmeverfahren**. Die Grundschule berät die Eltern und erstellt grundsätzlich eine Förderprognose; bei einem Schulwechsel aus der Primarstufe der Gemeinschaftsschule gelten besondere Regeln. Die Anmeldung erfolgt im festgelegten Zeitraum bei der Erstwunschschule. Für das Gymnasium sind zusätzliche Eignungsvoraussetzungen zu beachten (§ 56 SchulG, § 5 Sek I-VO).

> **Praktisch wichtig:** Prüfen Sie die aktuellen Termine, Schulformen und Auswahlverfahren der weiterführenden Schulen rechtzeitig vor der Anmeldung.

Weitere Orientierung: Für den Übergang zum Schuljahr 2027/28 nennt die Senatsverwaltung den Anmeldezeitraum 3. bis 11. März 2027 für den Wechsel in Jahrgangsstufe 7. Eltern erhalten mit dem Halbjahreszeugnis die nötigen Unterlagen; bei erforderlichem Probeunterricht gelten gesonderte frühere Termine. Amtliches Aufnahmeverfahren 2027/28.

Rechtsgrundlage / amtliche Orientierung: § 56 SchulG Berlin

Weitere FAQ: 5.5 – Aufnahme an übernachgefragter Oberschule · 5.6 – Noten und Förderprognose

Originalbeitrag: https://www.anwalt-schulrecht-berlin.de/faq/schulwechsel.html#faq-054
PDF erstellt am: 27.11.2026